

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

1. Allgemeines	2
2. Vertragsabschluss	2
3. Vertrags- bzw. Kursdauer	2
4. Gruppeneinteilung.....	2
5. Lehrer	2
6. Trainingsinhalt	3
7. Kursplätze und Durchführung.....	3
8. Hallen- und Clubvorschriften	3
9. Versäumte Lektionen.....	3
10. Trainingskosten	4
11. Zahlungsfälligkeit und Mahnungen	4
12. Aufsicht bei Minderjährigen.....	5
13. Foto- und Videoaufnahmen.....	5
14. Datenschutz & AHV Nummer	5
15. Copyright.....	6
16. Ausschluss vom Training	6
17. Haftung und Versicherung	6
18. Gerichtsstand.....	6

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Next Level Tennis GmbH (NLT GMBH) abgeschlossenen Verträge. Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die NLT GMBH schriftlich bestätigt worden sind.

2. Vertragsabschluss

Jede Anmeldung bedingt einer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung von der NLT GMBH. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die NLT GMBH Ihr Angebot durch die Mitteilung eines Termins zur Durchführung des Trainings bestätigt.

3. Vertrags- bzw. Kursdauer

Die NLT GMBH führt grundsätzlich Sommersaison- und Wintersaisonkurse durch. Die Kursanmeldungen gelten immer für eine ganze Saison. Davon ausgenommen sind die Kids Schnupperkurse, bei denen die Anmeldung für ein Quartal gültig ist. Kursabmeldungen oder Kursunterbrüche während der Saison können nicht anerkannt werden. Wird eine Kurs-Fortsetzung gewünscht, ist eine Neuanmeldung erforderlich.

4. Gruppeneinteilung

Die NLT GMBH teilt die Gruppen nach den auf der Anmeldung gewünschten Parametern ein: Gruppengröße, Trainingsdauer, Trainingstag. Dabei nimmt sie Rücksicht auf praktische Kriterien wie Spielstärke und Alter der Teilnehmer, Häufigkeit der Trainings (3x oder 1x wöchentlich) oder auch zwischenmenschliche Faktoren (Geschlecht, Kollegen). Bei Bedarf kann die Einteilung durch die NLT GMBH auch während einer Saison geändert werden.

5. Lehrer

Die NLT GMBH ist frei in der Trainereinteilung und behält sich das Recht vor, die Lehrer vertreten zu lassen.

6. Trainingsinhalt

Die Trainer der NLT GMBH sind frei bei der Auswahl des Trainingsinhalts und der Planung des Trainingsablaufs. Die Trainingsplanung durch die NLT GMBH erfolgt stets im Interesse der Weiterentwicklung der Spieler.

7. Kursplätze und Durchführung

Alle Terminvereinbarungen, egal ob mündliche, telefonische oder schriftliche, sind verbindlich. Das Training beginnt und endet zur festgelegten Zeit. Es ist von Vorteil, wenn der Spieler vorbereitet zum Training antritt. Sollte ein Training wetterbedingt nicht wie geplant stattfinden können, ist die NLT GMBH darum bemüht, das Training in eine Halle zu verlegen oder den Trainingsablauf entsprechend anzupassen. Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, bei Bedarf Klassen zeitlich zusammenzulegen oder zu verschieben oder Kurse bei anteilmässiger Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen.

8. Hallen- und Clubvorschriften

Die Teilnehmer sind gehalten, die Hallen- und Clubvorschriften zu befolgen.

9. Versäumte Lektionen

Im Verhinderungsfall eines Spielers muss ein vereinbarter Trainingstermin für Privatstunden bis spätestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin abgesagt werden. Ansonsten wird die Stunde (inkl. allfällige Platzkosten) vollumfänglich verrechnet.

Für Gruppentrainings gelten die vereinbarten Tage und Zeiten. Nicht besuchte Kursstunden (gilt auch bei Unfall, Krankheit und Ferien, wobei hier die Ferienpläne der Primarschulen Bülach, Bassersdorf und Embrach massgebend sind) verfallen ersatzlos und können nicht kompensiert werden.

Es werden keine Kursgelder zurückbezahlt.

Bei länger andauernden Absenzen wegen Verletzung oder Krankheit eines Spielers, wird versucht, nach Vorlage eines Arzteugnisses, die ausgefallenen Trainings nach Möglichkeit nachzuholen.

10. Trainingskosten

Die Rechnungsstellung für das Training erfolgt in der Regel unmittelbar nach Kursbeginn und quartalsweise per E-Mail. In Ausnahmefällen kann die Rechnung auch per Post zugestellt werden. Für die Postzustellung verlangt die NLT GMBH eine Gebühr von CHF 2.00 pro Rechnung. Wird die Anmeldung weniger als eine Woche vor Beginn des jeweiligen Kurses (Sommer- oder Wintersaison) zurückgezogen, so wird ein Unkostenbeitrag von 20 Prozent des Kursgeldes in Rechnung gestellt. Im Fall eines Rückzuges nach Saisonbeginn bleibt der ganze Betrag geschuldet. Alle Preise verstehen sich inklusive Trainer und benötigtem Unterrichtsmaterial.

11. Zahlungsfälligkeit und Mahnungen

Die Zahlungs- und Mahnfristen sowie -gebühren sind wie folgt geregelt (jeweils in Tagen nach Rechnungsdatum)

11.1 Saisonkurse und Sportshop

- Zahlungsfrist: 20 Tage
- Erste Zahlungserinnerung: 30 Tage
- Erste Mahnung (Gebühr: CHF 5.-): 40 Tage
- Zweite Mahnung (Gebühr: CHF 30.-): 60 Tage

11.2 Ferien- und Intensivkurse

- Zahlungsfrist: bezahlbar bis zum Beginn des jeweiligen Kurses
- Erste Zahlungserinnerung: 3 Tage nach Kursbeginn
- Erste Mahnung (Gebühr: CHF 5.-): 10 Tage nach Kursbeginn
- Zweite Mahnung (Gebühr: CHF 30.-): 30 Tage nach Kursbeginn

12. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Schüler beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der NLT GMBH wird ausserhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Spieler den Trainingsbereich während des Trainings verlässt.

13. Foto- und Videoaufnahmen

Während des Trainings werden manchmal Foto-/Videoaufnahmen gemacht, welche für die Homepage oder zu Werbezwecken der NLT GMBH GmbH verwendet werden können. Wenn ein Teilnehmer oder deren Eltern/Erziehungsberechtigte keine Veröffentlichung der Fotos möchte, muss dies der NLT GMBH mitgeteilt werden.

14. Datenschutz & AHV Nummer

Der Teilnehmer stimmt zu, dass die erhobenen Daten zur Verarbeitung und Geschäftsabwicklung verwendet werden. Seit dem Jahr 2019 müssen alle Teilnehmer an Kinder- und Juniorenkurse im Rahmen der Abrechnung über Jugend & Sport Schweiz mit ihrer AHV Nummer erfasst werden. So kann vermieden werden, dass falsche Angaben oder doppelte Einträge von Kindern entstehen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir bei der Anmeldung von neuen Schülern nach der AHV Nummer fragen.

Im Rahmen der Abrechnung über Jugend & Sport Schweiz akzeptieren die Teilnehmer, bzw. deren gesetzliche Vertreter folgende Punkte:

- die Erfassung der Personendaten (insbesondere auch der AHV-Nummer) sowie der Daten zu den J+S-Kursen/-Lagern in der nationalen Datenbank für Sport (NDS/SPORTdb)
- die Bearbeitung der Daten in der nationalen Datenbank für Sport (NDS/SPORTdb); sowie
- Die Bekanntgabe der Daten nach Art. 11 des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)

Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

15. Copyright

Alle Foto-/Videoaufnahmen sind urheberrechtlich geschützt.

Bilder, Schulungsmaterialien und Lehrinhalte der NLT GMBH GmbH dienen ausschliesslich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer.

16. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Spieler aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz mehrfacher Ermahnung den Anweisungen der Trainer nicht Folge leisten oder den Unterricht stören. In einem solchen Fall muss das minderjährige Kind bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Es besteht dabei kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Unterrichts- und Platzkosten.

Ebenso können Kursteilnehmer aus einem Kurs ausgeschlossen werden, wenn offene Zahlungen aus vorhergehenden Kursperioden vorhanden sind.

17. Haftung und Versicherung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dübendorf.

Letzte Aktualisierung: Dübendorf, im Januar 2022